

Fürstenau, den 13.03.2023

## **Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

### Top Ö 7

Am 23.02.2023 hat auf Verwaltungsebene ein Termin beim Landkreis Osnabrück zum Sachstand der Neuaufstellung des RROP in Bezug auf die Ausweisung von Windvorrangflächen stattgefunden. Ein Offenlage des Entwurfs des RROP ist im April nicht mehr zu erwarten. Die dargestellten Pläne enthielten nur sehr grobe Suchräume, wiesen aber neue Potenzialflächen aus. Der Landkreis Osnabrück will statt der Landesvorgaben von 1,01 % insgesamt ca. 2,8 % der Gesamtfläche des Landkreises für Windenergie zur Verfügung stellen. Dazu sollen Vorrangflächen bis auf 400 m zu Einzelbebauungen und 800 m zu Bebauungszusammenhängen heranrücken. Dabei handelt es sich um eine Rotor-out-Planung, d.h. dass unabhängig von der jetzigen oder einer späteren Anlagenhöhe nach Repowering der Mast bis auf 400 m an Wohngebäude heranrückt. Bei derzeit möglichen Rotordurchmessern von über 170 m und Anlagenhöhen von ca. 280 m betrüge der Abstand also unter 1,2 H, also weniger als die 1,2fache Anlagenhöhe.

Ich bin mir nicht sicher, in wieweit das die Akzeptanz in der Bevölkerung für den weiteren Ausbau von WKA in unserer Region erhöhen wird. Wir haben in jedem Fall verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass wir einer maximalen Ausweisung des Flächenpotentials, insbesondere vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, im ersten Entwurf des RROP mehr als kritisch gegenüberstehen.

Dann möchte ich noch kurz auf den aktuellen Sachstand zum Fürsten Forest eingehen. Das Ergebnis aus der öffentlichen Informationsveranstaltung im Februar ist Ihnen allen sicherlich noch in guter Erinnerung. Herr Dobelmann hat mir in der letzten Woche noch einmal bestätigt, dass er seine Liegenschaft nur noch geflüchteten Menschen aus der Ukraine und Frauen und Kindern aus Drittstaaten zur Verfügung stellen will.

In dieser Woche wird Herr Dobelmann mit der LAB und dem Land Niedersachsen einen Termin haben, in dem über den weiteren Ablauf gesprochen werden soll.

Bisher hat die LAB einem Weiterbetrieb, unter den von Herrn Dobelmann festgelegten Bedingungen, nicht zugestimmt. Es bleibt daher abzuwarten, ob der Betrieb kurzfristig oder bis Ende Juni eingestellt wird.

Ein kurzer Sachstand noch zur Sanierung des Alten Rathauses:

Der Sachbearbeiter vom Ingenieurbüro Ehlers-Unland erarbeitet aktuell zwei Möglichkeiten zur Standsicherung des Gebäudes. Parallel dazu erarbeitet das Architekturbüro Schröder aus Merzen an einem Sanierungskonzept des Gebäudes.

Wir rechnen damit, dass wir im April/Mai eine erste Kostenschätzung dem Rat vorlegen können, damit wir dann zeitnah in die Sanierung des Gebäudes einsteigen können.